

# Ermäßigungsstunden

## **Beitrag von „Arthur Weasley“ vom 29. September 2013 21:56**

Das mag daran liegen, dass (mir zumindest) nicht ganz klar ist, was mit "Vertretungsreserve" gemeint ist. Vielleicht ist das ja ein NRW-Ding, aber mir war so, dass Vertretungsreserve Kollegen betrifft, die nicht fest an einer Schule sind, sondern bei längerem Ausfall zur Vertretung an eine Schule geschickt werden können.

Vertretung innerhalb des Kollegiums ist doch für den vertretenden Kollegen reguläre Unterrichtszeit und hat mit Ermäßigungsstunden nichts zu tun. Sieht auch "Eure" ADO so:

§13 (2) Die Zahl der wöchentlichen Pflichtstunden einer Lehrerin oder eines Lehrers kann vorübergehend aus schulorganisatorischen Gründen um bis zu sechs Stunden über- oder unterschritten werden...

Die zusätzlich oder weniger erteilten Unterrichtsstunden sind innerhalb des Schuljahres auszugleichen, ausnahmsweise im folgenden Schuljahr